

Erlass Statuten für die Region Surselva

DIE REGION WIRD NEU GEZEICHNET

Das Bündner Stimmvolk hat am 30. November 2014 der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform zugestimmt. Damit ersetzen ab 2016 die elf neuen Regionen die Kreise, Regionalverbände und die Bezirke. Die 18 Gemeinden der Surselva schliessen sich zur Region Surselva zusammen. Die Gemeinden Flims und Trin gehören neu zur Region Imboden. Die neue Region Surselva verfügt über 21'347 Einwohner (Einwohnerzahlen per Ende 2013). Sitz der Region Surselva ist Ilanz.

STATUTEN

- Die Statuten sind vom Souverän jeder einzelnen Gemeinde nach deren Recht (Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde) zu erlassen.
- Für das Zustandekommen der Statuten ist eine Mehrheit der Gemeinden notwendig.
- In den Statuten werden insbesondere Aufbau, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Region festgelegt.
- Die Region finanziert sich durch Gemeinde-, allfällige Kantons- und Bundesbeiträge, Gebühren und andere Erträge sowie Honorare aus Auftragsstätigkeit.
- Die meisten Artikel der Statuten sind durch zwingende Regelungen im übergeordneten Recht vorgegeben.

ORGANISATION

Stimmberechtigte Einwohner der Region

Das oberste Organ der Region sind die stimmberechtigten Einwohner der Regionsgemeinden. Sie befinden über Erlass und Änderung der Statuten, über Referenden und Initiativen sowie über regionale Sachvorlagen.

Die Präsidentenkonferenz

Für die meisten Entscheide auf Regionsebene ist die Präsidentenkonferenz zuständig. In der Präsidentenkonferenz sind alle Gemeindepräsidenten der Regionsgemeinden von Amtes wegen Mitglied; ausnahmsweise kann auch der Vizepräsident in die Präsidentenkonferenz delegiert werden. In der Präsidentenkonferenz sind die Stimmen der Gemeinden nach ihrer Grösse gewichtet: pro 1000 Einwohner oder einem Bruchteil davon hat eine Gemeinde eine Stimme. Gemäss aktuellen Einwohnerzahlen haben Ilanz/Glion somit 5 Stimmen, Lumnezia und Disentis/Mustér 3; Breil/Brigels, Laax, Sumvitg, Trun, Tujetsch und Vals haben je 2 Stimmen; Andiast, Falera, Medel/Lucmagn, Mundaun, Obersaxen, Safiental, Sagogn, Schluein und Waltensburg/Vuorz je 1 Stimme. Das Stimmentotal in der Präsidentenkonferenz Surselva beträgt somit 32. Diese Stimmengewichtung ist im kantonalen Gemeindegesetz vorgegeben.

Aus der Mitte der Präsidentenkonferenz werden ein Vorsitzender und ein Stellvertreter der Präsidentenkonferenz gewählt. Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz ist gleichzeitig auch Präsident des Regionalausschusses.

Die Präsidentenkonferenz ist u.a. zuständig für die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung, den Erlass von Ausführungsbestimmungen und Reglementen, für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Wahl von Kommissionen. Sie kann über Ausgaben von mehr als CHF 300'000.00 befinden, wobei Ausgaben von über CHF 2 Mio. unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen. Weiter kann die Präsidentenkonferenz über wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000.00 befinden, wobei Ausgaben von mehr als CHF 500'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen.

Der Regionalausschuss

Der Regionalausschuss wird aus der Mitte der Präsidentenkonferenz gewählt und besteht in der Region Surselva aus fünf Mitgliedern. Der Regionalausschuss ist zuständig für Personalentscheide im Kaderbereich, bereitet die Geschäfte zuhanden der Präsidentenkonferenz vor und vertritt die Region nach aussen. Der Regionalausschuss kann über Beträge bis Fr. 300'000.00 (einmalig) und bis Fr. 20'000.00 (wiederkehrend) befinden.

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle erledigt die operativen Aufgaben der Region, führt das Finanz- und Rechnungswesen und wählt die übrigen Mitarbeiter. Sie stellt zuhanden der Präsidentenkonferenz und des Regionalausschusses Entscheidungsgrundlagen bereit und vollzieht Beschlüsse.

Die Geschäftsprüfungskommission

Für die Überprüfung der Geschäftstätigkeit und der Rechnungslegung ist eine Geschäftsprüfungskommission zuständig. Sie besteht aus drei Personen, die Mitglied einer Geschäftsprüfungskommission einer Regionsgemeinde sein müssen. Für die Rechnungsprüfung im engeren Sinn wählt die Präsidentenkonferenz ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen.

AUFGABEN

Der Region werden einerseits Aufgaben vom Kanton zugewiesen und andererseits von den Regionsgemeinden. Vom Kanton zugewiesene Aufgaben sind

- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Berufsbeistandschaft (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive gemäss Art. 3 des kantonalen Einteilungsgesetzes
- Weitere nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung.

Die Regionsgemeinden können die Region ermächtigen, bei folgenden kommunalen Aufgaben tätig zu werden:

- Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung
- Tourismusförderung
- Vertretung von regionalen Anliegen und Interessen nach innen und aussen
- Führung und Mitfinanzierung von Bildungs- und Therapieangeboten aller Art, Alters- und Schulstufen
- Erwachsenenbildung
- Kulturförderung
- Museumsfinanzierung
- Sportförderung
- Jugendförderung
- Abfallbewirtschaftung
- Verkehr
- Koordination im Gesundheitswesen
- Herausgabe Fegl Official Surselva
- Pilzberatung
- Verwaltung von Zweckverbänden

Für die definitive Zuweisung einer Gemeindeaufgabe an die Region ist auf der Grundlage der Statuten eine Leistungsvereinbarung notwendig, über welche die Gemeinden einzeln abzustimmen haben. Keine Gemeinde kann von den andern per Mehrheitsbeschluss zur Übertragung einer Aufgabe verpflichtet werden. Beschlüsse zu diesen Aufgaben sollen dann aber auch nur von jenen Gemeinden gefällt werden können, welche der Aufgabenübertragung zugestimmt haben und sie auch finanzieren.

POLITISCHE RECHTE

Die Stimmberechtigten der Regionsgemeinden haben die Möglichkeit, gegen Beschlüsse der Präsidentenkonferenz das Referendum zu ergreifen oder ein Anliegen mit einer Initiative einzubringen. Für ein Referendum sind in der Region Surselva 800 Unterschriften notwendig, für eine Initiative 1'000 Unterschriften. Eine Initiative kann auch von mindestens einem Viertel der Gemeinden eingereicht werden.

FINANZIERUNG

Die gemeinsamen Kosten für Erfüllung der regionalen Aufgaben werden mittels eines Sockelbeitrages von maximal 20 Prozent sowie nach Bevölkerungszahl und Finanzkraft auf die Gemeinden verteilt. Für alle Aufgabenbereiche wird eine eigene Kostenrechnung geführt.

INKRAFTTRETEN

Für die Genehmigung der Statuten ist die Zustimmung der Mehrheit der Regionsgemeinden erforderlich. In der Region Surselva braucht es somit 10 befürwortende Beschlüsse von Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen. Die Statuten müssen im Anschluss von der Bündner Regierung genehmigt werden und treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

ANTRAG

Die Präsidentenkonferenz hat am 16. April 2015 den Statutenentwurf einstimmig zHd der Gemeindeabstimmungen verabschiedet.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Statuten der Region Surselva annehmen?

Für die Region Surselva

Der Vorsitzende

Ernst Sax

Der Geschäftsführer

Duri Blumenthal

Ilanz, 16. April 2015